

Gemeinde Bollewick

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 02-2021-002
Einreichendes Amt: Amt für Finanzen	Datum: 29.01.2021 Verfasser: Mahnke, Matthias
Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Gemeinde Bollewick	
Beratungsfolge:	
<i>Status</i>	<i>Datum</i> <i>Gremium</i>

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Bollewick zum 31.12.2019 fest. Das Jahresergebnis 2019 von 0,00 € wird nach Beschlussfassung auf neue Rechnung vorgetragen. Den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V beschließt die Gemeindevertretung über die Jahresrechnung und entscheidet über die Entlastung der Bürgermeisterin. Die Entlastung der Bürgermeisterin bedarf eines gesonderten Beschlusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde hat den Jahresabschluss 2019 gemäß § 3 a Kommunalprüfungsgesetz zu prüfen. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis der Prüfung in seinem Prüfungsbericht zusammengefasst und einen uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie einer Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt am 31.12.2018 7.171.939,30 €.
Der liquide Bestand beträgt am 31.12.2018 14.306,59 €.

Ergebnishauhaushalt

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen beträgt -26.082,34 €. Durch eine Entnahme der investiven Schlüsselzuweisungen in Höhe von 20.458,08 € konnte das Jahresergebnis 2019 verbessert werden. Mit Hilfe der Entnahme werden abschreibungsbedingte Fehlbeträge ausgeglichen (§ 18 Abs. 4 GemHVO-Doppik). Des Weiteren erfolgte eine Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage gemäß § 18 Abs. 5 GemHVO-Doppik in Höhe von 5.624,26 €. Voraussetzung hierfür ist, dass der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen am 01.01.2012 positiv war (01.01.2012 = 433.077,51 €). Das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen beträgt 0,00 €.

Der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt wurde unter Berücksichtigung der Vorträge aus Vorjahren erreicht (§ 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik).

Ergebnishaushalt		Betrag
1.	Vorträge aus Vorjahren (Stand 31.12.2018)	0,00 €
2.	Jahresergebnis 2019 lfd. Jahr	0,00 €
3.	Haushaltsausgleich Ergebnishaushalt 31.12.2019	0,00 €

Finanzhaushalt

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen des Jahres 2019 beträgt 12.859,68 €. Kredittilgungen erfolgten in Höhe von -75.200,83 €. Der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt wurde unter Berücksichtigung der positiven Vorträge aus Vorjahren erreicht.

Finanzhaushalt		Betrag
1.	Laufende Ein- und Auszahlungen (Stand 31.12.2018)	162.377,29 €
2.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen 2019	-12.859,68 €
3.	Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen 2019	-75.200,83 €
4.	Haushaltsausgleich Finanzhaushalt 31.12.2019	100.036,14 €

Der Beschluss über den Jahresabschluss 2019 ist der Kommunalaufsicht unverzüglich mitzuteilen und öffentlich bekannt zu machen. In der öffentlichen Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wann und wo über 10 Werktage die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses erfolgt. Zu den auszulegenden Unterlagen gehört auch der Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses.

Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja
Im Haushalt vorgesehen?	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, Produktkonto
Ertrag/Einzahlung in €	<input type="checkbox"/> Überplanmäßige Ausgabe	
Aufwand/Auszahlung in €	<input type="checkbox"/> Außerplanmäßige Ausgabe	

Anlage: Prüfbericht und Bestätigungsvermerk

Bearbeiter/in	Amtsleiter/in	Leiter/in Amt für Finanzen	Ltd. Verwaltungsbeamter/ Bürgermeister
Mahnke, Matthias	Mahnke, Matthias		

Aufgrund des § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern war(en) _____/kein Gremiumsmitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

Datum

Siegel

Unterschrift

Prüfungsbericht zur Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der Gemeinde Bollewick

I. Einleitung

Gemäß § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetzes (KPG) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss. Die örtliche Prüfung umfasst dabei die in § 3 KPG genannten Aufgaben. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen wurde

der Jahresabschluss zum 31.12.2019 der Gemeinde Bollewick

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2019 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung gemäß Abschnitt I KPG M-V geprüft.

Ein Rechnungsprüfungsamt wurde in der Verwaltung der geschäftsführenden Gemeinde nicht eingerichtet. Die Unterlagen zum Jahresabschluss 2019 wurden dem Rechnungsprüfungsausschuss mit Schreiben vom 14.01.2021 übergeben.

Die Prüfung wurde in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 28.01.2021 durchgeführt. Eine Prüfung der Belege für das Haushaltsjahr 2019 erfolgte stichprobenartig. Hieraus ergaben sich keine Beanstandungen.

II. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung war der von der Verwaltung des Amtes aufgestellte Jahresabschluss 2019 für die Gemeinde Bollewick, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung, den Teilrechnungen und dem Anhang sowie die gemäß § 60 Abs. 3 KV M-V Nr. 1 bis 5 dem Jahresabschluss beizufügenden Anlagen. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und der beizufügenden Anlagen trägt die Verwaltung der Stadt Röbel/Müritz als geschäftsführende Gemeinde unter Gesamtverantwortung des Kämmerers.

Herr Mahnke gab Erläuterungen zu den Bilanzpositionen und der Korrektur zur Eröffnungsbilanz aus der Anlagenbuchhaltung. Durch Herrn Mahnke wurden weitere Erläuterungen zur Bilanz, zur Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie zu den einzelnen Teilhaushalten gegeben.

III. Prüfungsunterlagen

Folgende Unterlagen standen für die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 zur Verfügung:

- Vorwort
- Schlussbilanz
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Teilrechnungen
- Anhang
- Anlagen: Anlagenübersicht
Forderungsübersicht
Verbindlichkeitsübersicht
Zusammensetzung liquide Mittel Muster 5 a
Übersicht Haushaltsermächtigungen
Übersicht Erträge Aufwendungen
Korrekturen zur Eröffnungsbilanz und den Jahresabschlüssen

IV. Prüfungsverlauf

Prüfung des Jahresabschlusses 2019

Die ausgewiesenen Wertansätze in den durch das Amt aufgestellten Jahresabschlussbestandteilen Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung wurden stichprobenweise geprüft.

Nach der Darlegung der wichtigsten Jahresergebnisse 2019 wurden die Positionen der Bilanz einzeln besprochen und die Querverbindungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung sowie zum Anhang mit den Erläuterungen hergestellt. Die Übereinstimmung von Bilanzpositionen und den Abschlüssen in der Ergebnis- und Finanzrechnung wurde überprüft.

Ergänzende Erläuterungen zu einzelnen Posten der Aktivseite der Bilanz:

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände

31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
103.062,81 €	96.130,55 €	-6.932,26 €

Es werden die geleisteten Investitionszuschüsse für die DSL-Breitbandversorgungen (inkl. der Ortsteile) und für die Spielgeräte der Kita Kambs ausgewiesen. Zugänge gab es im Haushaltsjahr 2019 nicht.

Sachanlagen

31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
6.600.942,20 €	6.410.855,03 €	-190.087,17 €

Veränderungen des Sachanlagevermögens ergeben sich aus Zu- und Abgängen und planmäßigen Abschreibungen.

Die planmäßige lineare Abschreibung (245,0 T€) wurde gemäß Bestandsliste fortgeführt.

Im Posten **Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte** wurde ein Flurstück in Höhe von 0,2 T€ in Abgang gebracht (Gem. Wildkuhl, Flur 2, Flurstück 9). Der Verkaufserlös beträgt 1,8 T€.

Konto	Bezeichnung	AHK	Abgang RBW	Verkaufserlös
02990000	Sonstige unbebaute Grundstücke	204,36	204,36	1.834,00

Im Posten **Infrastrukturvermögen** erfolgte ein Teilabgang mehrerer Flurstücke (Gemarkung Kambs) in Höhe von 2,0 T€. Betroffene sind folgende Flurstücke 70/7, 70/13, 70/12, 70/11, 70/10, 70/9, 70/8, 70/7). Der Verkaufserlös beträgt 7,3 T€.

Konto	Bezeichnung	AHK	Abgang RBW	Verkaufserlös
04810000	Grundstücke und grundstücksgl. Rechte bei Straßen, Wege, Plätze und	18.641,52	2.011,95	7.305,00

Im Posten **Betriebs- und Geschäftsausstattung** wurde eine Werterhöhung im Konto 08214000 in Höhe von 6,8 T€ für die Dienst- und Schutzbekleidung der FFW-Bollewick und FFW-Kambs eingebucht, da sich die Anzahl der aktiven Mitglieder erhöht hat. Gleichzeitig wurde der Festwert für die Schutzbekleidung der Jugendwehr um 0,3 T€ erhöht, da sich die Anzahl der aktiven Mitglieder erhöht hat.

Im Posten **Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau** wurde der Zuschuss für die Sanierung der Kita in Kambs in Höhe von 50.000 € erfasst.

Finanzanlagen

31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
41.897,03 €	41.897,03 €	0,00 €

Die Gemeinde ist Mitglied im Kommunalen Anteilseignerverband Nordost der E.ON edis AG und mit 17.383 Aktien (41.893,03 €) am Eigenkapital des Verbandes beteiligt.

Die Gemeinde ist Mitglied in folgenden bilanzierungspflichtigen Verbänden:

- Mitgliedschaft der FFW-Bollewick im Kreisfeuerwehrverband = 1 €
- Mitgliedschaft der FFW-Kambs im Kreisfeuerwehrverband = 1 €
- Mitgliedschaft im Städte- und Gemeindetag M-V = 1 €
- Mitgliedschaft Tourismusverband = 1 €

Umlaufvermögen

Vorräte

31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
- €	- €	- €

In der Gemeinde wurden zum Bilanzstichtag keine entsprechenden Bestände bilanziert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
654.262,19 €	623.056,69 €	-31.205,50 €

Der Bestand an Forderungen zum Bilanzstichtag 31.12.2018 ist durch eine Beleginventur nachgewiesen. Im Haushaltsjahr wurden Wertberichtigungen in Höhe von 18,1 T€ vorgenommen.

Hinsichtlich der Aufgliederung des Forderungsbestandes und der Darstellung ihrer Fristigkeiten verweisen wir auf die **Anlage II**.

Öffentlich-rechtliche Forderungen wurden in Höhe von 7,4 T€ erfasst. Den Schwerpunkt bilden hierbei die Forderungen aus der Gewerbesteuer (3,1 T€), der Grundsteuer B (1,9 T€) und dem Nahwärmenetz (0,8 T€). Privatrechtliche Forderungen wurden in Höhe von 590,3 T€ erfasst. Den Schwerpunkt bilden Forderungen aus dem Wohnungswesen (82,1 T€ Mieten, 43,3 T€ Betriebskosten), dem Nahwärmenetz (244,2 T€) sowie der Scheune Bollewick (106,7 T€ Betriebskosten, 113,3 T€ Miete).

Die Stadt Röbel (Müritz) führt als geschäftsführende Gemeinde die Kassengeschäfte für das Amt Röbel-Müritz und die amtsangehörigen Gemeinden. Für die Gemeinde Bollewick wurden unter dem Posten 2.2.6.1 zum Bilanzstichtag Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand in Höhe von 14,3 T€ (Vorjahr: 75,0 T€) erfasst. Der Bestand hat sich gegenüber der Schlussbilanz 2018 um 60,7 T€ verringert. Die Veränderungen des Bestandes im Haushaltsjahr werden durch die Finanzrechnung aufgezeigt.

Darüber hinaus wurden Sonstige Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich in Höhe von 3,4 T€ erfasst. Hierbei handelt es sich um Forderungen ggü. dem Finanzamt für die Photovoltaikanlagen Bollewick (0,7 T€) und um Forderung gegenüber dem Jobcenter aus einer geförderten Beschäftigung (2,2 T€).

Sonstige Vermögensgegenstände wurde in Höhe von 7,6 T€ erfasst. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Umsatzsteuerforderungen für das Nahwärmenetz.

Wertpapiere des Umlaufvermögens

31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
- €	- €	- €

In der Gemeinde wurden zum Bilanzstichtag keine entsprechenden Bestände bilanziert.

Liquide Mittel/Kassenbestand

31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
- €	- €	- €

In der Gemeinde wurden zum Bilanzstichtag keine entsprechenden Bestände bilanziert.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
- €	- €	- €

In der Gemeinde wurden zum Bilanzstichtag keine entsprechenden Bestände bilanziert.

Ergänzende Erläuterungen zu einzelnen Posten der Passivseite der Bilanz

Eigenkapital

31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
3.280.553,93 €	3.282.097,21 €	1.543,28 €

Die Erhöhung des Eigenkapitals (1,5 T€) gegenüber der Schlussbilanz 2018 resultiert aus folgenden Vorgängen:

Eigenkapital zum 31.12.2018		3.280,6 T€
a.)	Erhöhung Festwert Dienst- und Schutzkleidung FFW (7.167,54 €)	7,2 T€
b.)	Entnahme allg. Kapitalrücklage nach § 18 Abs. 5 GemHVO-Doppik (5.624,26)	-5,6 T€
Eigenkapital zum 31.12.2019		3.282,1 T€

Sonderposten

31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
3.277.111,03 €	3.155.944,33 €	-121.166,70 €

Die Auflösung der Sonderposten (121,2 T€) erfolgte linear entsprechend der planmäßigen Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens. Die Erfassung und Fortschreibung erfolgt auf Inventarlisten und in der Anlagenbuchhaltung. Zugänge wurden im Jahr 2019 nicht erfasst. Die Entwicklung der Sonderposten wird in **Anlage I** dargestellt.

Rückstellungen

31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
- €	- €	- €

In der Gemeinde wurden zum Bilanzstichtag keine entsprechenden Bestände bilanziert.

Verbindlichkeiten

31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
842.499,27 €	733.897,76 €	-108.601,51 €

Der Bestand an Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag wurde durch eine Beleginventur nachgewiesen. Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag bewertet. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen sind durch entsprechende Verträge sowie entsprechende Bankbestätigungen nachgewiesen. Eine Übersicht der Kredite ist dem Anhang aus dem Jahresabschluss zu entnehmen. Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit bestanden zum Bilanzstichtag nicht. Bei den zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 447,1 T€ handelt es sich um ausstehende Zahlungsverpflichtungen aus der Inanspruchnahme von Lieferungen und Dienstleistungen unterschiedlicher Gewerke. Den Schwerpunkt bilden hierbei Verbindlichkeiten aus dem Wohnungswesen (74,8 T€), dem Nahwärmenetz (177,8 T€) und der Scheune Bollewick (186,5 T€).

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen wurden in Höhe von 0,1 T€ erfasst. Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich wurden mit 187,5 T€ bilanziert. Unter dieser Position wird auch der oben aufgeführte Kredit vom Kommunalen Aufbaufonds mit insgesamt 187,3 T€ ausgewiesen. Sonstige Verbindlichkeiten wurden in Höhe von 24,1 T€ bilanziert. Sie sind ein **Sammelposten** für Verbindlichkeiten, die nicht unter die anderen Kategorien (z.B. Anleihen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen etc.) fallen. Den Schwerpunkt bilden hierbei Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt sowie ungeklärte Zahlungseingänge.

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten sowie die Aufgliederung nach Fristigkeiten sind in **Anlage III** aufgezeigt.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
- €	- €	- €

In der Gemeinde wurden zum Bilanzstichtag keine entsprechenden Bestände bilanziert.

Angaben zur Ergebnisrechnung

Der Jahresabschluss 2019 ist der 8. doppische Jahresabschluss der Gemeinde.

Für die Aufstellung und Beschreibung des Jahresabschlusses wurden folgende Wesentlichkeitsgrenzen gewählt:

Posten	Bezugsgröße	Betrag	Wesentlichkeitsgrenze
Ertragsposition Nr. 11	größer 1% Summe lfd. Erträge	1.497.300,07 €	14.973,00 €
Aufwandsposition Nr. 21	größer 1% Summe lfd. Aufwendungen	1.523.382,41 €	15.233,82 €

Erträge

Posten Nr. 11:	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
Summe laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.503.400,00 €	1.497.300,07 €	6.099,93 €

Die Abweichungen bei den Erträgen wurden im Anhang aufgeführt und erläutert.

Aufwendungen

Posten Nr. 21:	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
Summe laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	1.630.300,00 €	1.523.382,41 €	106.917,59 €

Auch hier wurden die Abweichungen im Anhang erläutert.

Jahresergebnis und Ergebnisverwendung

Das Ergebnis des Haushaltsjahres 2019 (0 T€) ist um 106,5 T€ besser als der entsprechende Planansatz (-106,5 T€) ausgefallen.

An Erträgen konnten insgesamt über 6,1 T€ mehr vereinnahmt werden. Bei den Aufwendungen wurden gegenüber dem Planansatz 106,9 T€ weniger benötigt. Die Einsparungen ergeben sich im Wesentlichen aus Grundstücksunterhaltung im Bereich Wohnungswesen, Scheune und Nahwärmnetz. Hinzu kommen Minderaufwendungen bei der Erstellung des Quartierskonzeptes ZENAPA.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen beträgt -26,1 T€. Aufgrund des negativen Jahresergebnisses wurden folgende Rücklagenentnahmen vorgenommen:

- Entnahme investive Schlüsselzuweisungen (20,5 T€)
- Entnahme aus der allg. Kapitalrücklage nach § 18 Abs. 5 GemHVO-Doppik (5,6 T€)

Das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen beträgt 0 T€.

Der gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik geforderte Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung wird unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Vorjahren erreicht. Es besteht ein Jahresergebnis inkl. Vorjahren von 0 €.

Angaben zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung gibt Informationen über die Zahlungsströme sowie die Zahlungsbestände der Kommune und über die Frage, wie die Kommune finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche zahlungswirksamen Investitions- und Finanzrechnungsmaßnahmen vorgenommen wurden. Es wird die Veränderung der liquiden Mittel dargestellt.

Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen

Posten Nr. 22:	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	1.900,00 €	12.859,68 €	-10.959,68 €

Gegenüber der Gesamtermächtigung konnte eine deutliche Verbesserung erzielt werden. Die Ursachen hierfür wurden im Anhang im Jahresabschluss dargestellt.

In der Finanzrechnung wurde der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik unter Berücksichtigung des positiven Vortrages aus Vorjahren (vgl. Anlage IV.) erreicht.

Finanzhaushalt	2019 in €
Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	162.377,29
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	12.859,68
Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen	-75.200,83
Haushaltsausgleich Finanzhaushalt	100.036,14

Saldo aus Investitionstätigkeit

Posten Nr. 39:	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
Saldo der Ein- und Auszahlungen Investitionstätigkeit	-28.900,00 €	0,00 €	-28.900,00 €

In den Erläuterungen im Anhang wurden die Investitionen einzeln dargestellt.

Angaben zu den Teilrechnungen

Die Gemeinde hat ihren Haushalt in 6 Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalte unterteilt. Die Ergebnisse der einzelnen Teilhaushalte wurden im Anhang aufgeführt.


Alle erforderlichen Angaben nach § 48 GemHVO-Doppik wurden im Anhang aufgeführt und erläutert.


V. Prüfungsergebnis

Aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 ergaben sich auf der Grundlage der vorgelegten Unterlagen und der Erläuterungen durch die Verwaltung keine wesentlichen Beanstandungen.

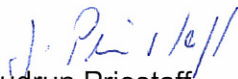
Das Prüfungsergebnis wurde in einem Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss 2019 zusammengefasst.

Röbel/Müritz, den 28.01.2021


Frau Kerstin Kubicki
Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses


Herr Detlef Breßler
Rechnungsprüfungsausschuss

Frau Martina Fink
Rechnungsprüfungsausschuss


Frau Gudrun Priestaff
Rechnungsprüfungsausschuss

Bestätigungsvermerk

Gemäß § 1 Abs. 4 des Kommunalprüfungsgesetzes obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir den Jahresabschluss – bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss – unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

Gemeinde Bollewick

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.


Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung des Amtes Röbel-Müritz unter der Gesamtverantwortung des Kämmerers erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden.

Bei der Feststellung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Amtes Röbel-Müritz sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Die Prüfung umfasste stichprobenweise die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung des Amtes Röbel-Müritz sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Bollewick die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 und die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2019.

Röbel/Müritz, den 28.01.2021


Frau Kerstin Kubicki
Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses


Herr Detlef Breßler
Rechnungsprüfungsausschuss

Frau Martina Fink
Rechnungsprüfungsausschuss


Frau Gudrun Priestaff
Rechnungsprüfungsausschuss